

Interpellation I 22/18

Wer profitiert von der Steuerkraft-Steigerung Freienbachs?

Am 3. Juli 2018 haben die Kantonsräte Andreas Marty und Jonathan Prelicz folgende Interpellation eingereicht:

«Im Sommer 2016 ist bekannt geworden, dass eine einzige neu nach Freienbach zugezogene Firma dem Kanton 62 Mio. Franken Steuern bezahlte – einmalig und völlig unerwartet. Wegen den gestiegenen NFA-Kosten führte dies beim Kanton bekanntlich zu einem Minusgeschäft von 3 Mio. Franken. Nun fragt sich, welche Auswirkungen dieser unverhoffte Freienbacher Steuersegen beim innerkantonalen Finanzausgleich (nfa) hat. Abgeleitet vom Steuerertrag beim Kanton kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Freienbach von dieser Firma zirka 27 Mio. Franken und der Bezirk Höfe zirka 5 Mio. Franken Steuereinnahmen erzielten.

Wie aus der Gemeindefinanzstatistik entnommen werden kann, ist als Folge dieses Steuersegens die absolute Steuerkraft Freienbachs im Jahr 2016 sprunghaft um 34 Mio. auf 117 Mio. angestiegen. In seiner Entscheidung vom 13. Juni 2017 (RRB Nr. 463/2017, Tabelle 6) hat der Regierungsrat beschlossen, dass Freienbach aufgrund der unerwartet massiv höheren Steuerkraft 2016 im Jahr 2018 eine Nachzahlung in der Höhe von 8.9 Mio. Franken in den horizontalen Finanzausgleich leisten muss. Profiteure dieser Zahlung sind jedoch nicht, wie anzunehmen wäre, die steuerkraftschwächeren Gemeinden. Im Gegenteil, die Nachzahlung wird gemäss RRB Nr. 463/2017 ausschliesslich dazu verwendet, die Gebergemeinden Wollerau, Feusisberg, Küssnacht und Lachen um 8.9 Mio. zu entlasten. Für Wollerau bringt dies im 2018 bei einer relativen Steuerkraft von über Fr. 7000.-- pro Einwohner eine Entlastung von über Fr. 1000.-- für jeden der 7050 Einwohner. Die Nehmergemeinden mit ihrer fünf- bis achtmal tieferen Steuerkraft erhalten im Gegenzug von diesem einmaligen Steuersegen keinen Franken.

Die Verteilung des einmaligen Freienbacher Steuermehrertrags wirft darum Fragen auf:

1. Welchen direkten Einfluss hatte der 2016 in Freienbach eingetroffene immense Steuerertrag bezüglich dem innerkantonalen Finanzausgleich (nfa)? Welche Gemeinden und Bezirke müssen als Folge davon im 2018 wie viel weniger, bzw. mehr Finanzausgleich bezahlen? Wie viel von den 27 Mio. Franken Mehrertrag musste die Gemeinde Freienbach und wie viel der Bezirk Höfe von seinen fünf Millionen Franken zusätzlich an den innerkantonalen Finanzausgleich leisten? Wer erhielt diese Beiträge?
2. Wurde diese ausserordentliche Freienbacher Steuerkraft von 2016 ebenfalls angemessen systematisch abgeschöpft? Wenn ja, nach welchen Berechnungen wurde sie anhand des horizontalen Finanzausgleichs 2018 auf die anderen Gemeinwesen verteilt? Nach welchen gesetzlichen Grundlagen wird die Höhe des horizontalen Finanzausgleichs festgelegt und wer bestimmt darüber?
3. In der Freienbacher Gemeindefinanzrechnung 2017 steht auf Seite vier: „Bereits früh im Rechnungsjahr 2017 hat der Gemeinderat Kenntnis von der Nachkalkulation des Steuerkraftausgleichs 2016 und der damit einhergehenden Nachzahlung von knapp 9 Mio. Franken erhalten. Nachzahlungen werden wie andere Verpflichtungen in die Rechnung einbezogen, sobald sie bekannt sind.“ Demzufolge hat Freienbach diese 8.9 Mio. Franken Nachzahlung bereits in der Rechnung 2017 als Aufwand verbucht. Stimmt diese Annahme und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage soll dies zulässig sein?

4. Können dies die Nehmergemeinden im umgekehrten Fall auch so handhaben und die innerkantonalen Finanzausgleich-Gutschriften des Folgejahres, sobald diese bekannt sind, bereits in der Laufenden Rechnung verbuchen?
5. Vom einmaligen Steuersegen im 2016 in Freienbach scheinen also einzig die bereits steuerkraftstarken Gemeinden profitiert zu haben. Entspricht dies dem Verständnis des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau übermässiger Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Gemeinden?
6. Im Wirksamkeitsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich ist erwähnt worden, dass der Kanton Schwyz schweizweit nach wie vor die grössten Unterschiede in der Steuerbelastung auf Gemeindeebene hat. Welche Anpassungen am Finanzausgleich wird der Regierungsrat aufgrund der neuesten Erkenntnisse und der nach wie vor zu grossen Steuerunterschiede in naher Zukunft vornehmen? Bis wann sind diese umgesetzt?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»